



Reglement der Polizei-Schweizermeisterschaft im Springreiten

Granges-Paccot, Januar 2022

1. Anwendungsbereich

Dieses Reglement definiert die Bedingungen der Titelvergabe des Polizei-Schweizermeisters im Springreiten.

Die Vergabe des Titels findet am 02.06.2022 im Rahmen des CS Plaffeien/Freiburg statt. Zwecks Regelmässigkeit der Meisterschaft werden keine Kilometerbeschränkungen erhoben.

2. Teilnahmeberechtigung

Reiter-innen im Besitze eines vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) anerkannten Brevets oder einer R- oder N-Lizenz und mit einem beim SVPS registrierten Pferd können an der Polizei-Schweizermeisterschaft teilnehmen.

Die Meisterschaft ist für das Personal (aktiv oder pensioniert) offen, welches einem Polizeiorgan angegliedert ist: die Kantonspolizeien der ganzen Schweiz – die Gemeindepolizeien der ganzen Schweiz – die Militärpolizei – die Transportpolizei (TPO) – die Mitarbeiter-innen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) – die Mitarbeiter-innen der Bundesstaatsanwaltschaft und Fedpol – die Mitglieder der Milizen (Dragoner - cadre N/B).

Jeder Reiter darf maximal zwei Pferde reiten. Er muss unbedingt spätestens am Vortag dem Sekretariat mitteilen, welches Pferd für da Championat zählt, dieses muss zuerst starten.

3. Anmeldungen

Die Teilnehmer-innen der Polizei-Schweizermeisterschaft im Springreiten müssen sich über das Online-Nennsystem, www.fnch.ch, innert dem vom Organisator angegebenen offiziellem Nennschluss anmelden.

Das Nenngeld entspricht zweier Prüfungen der Kategorie R100.

Die Reiter-innen sind alleine für die fristgerechte Nennung verantwortlich.

Bei der Anmeldung muss der-die Reiter-in in der Rubrik der Bemerkungen zwingend angeben, welcher Angliederung er zugehört. Der-die Reiter-in eines uniformierten Korps trägt die Uniform des Korps während der gesamten Meisterschaft. Alle andern tragen das Tenue gemäss Reglement des SVPS.



Reglement der Polizei-Schweizermeisterschaft im Springreiten

4. Durchführung der Meisterschaft

4.1 Modus

Die Polizei-Schweizermeisterschaft im Springreiten besteht aus zwei Prüfungen welche sich über einen Tag ausstrecken.

Die Summe der beiden Prüfungen ergibt das Endergebnis der Polizei-Schweizermeisterschaft im Springreiten.

Diese beiden Prüfungen sind Spezialprüfungen und laufen über das aktuelle Reglement des SVPS ab.

Die Startreihenfolge der beiden Prüfungen wird ausgelost.

4.2 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einer Spezialprüfung B/R/N:

Wertung A mit Zeitmessung in 3 Stufen:

- 85 cm für Reiter-innen welche lediglich ein Brevet besitzen ;
- 105 cm für Reiter-innen mit einer R-Lizenz und Pferden mit einer Gewinnpunktsumme unter 300 ;
- 115 cm für Reiter-innen mit einer R-/N-Lizenz und Pferde mit einer Gewinnpunktsumme über 300.

Ein Klassement dieser Prüfung wird erstellt.

4.3 Zweite Prüfung

Die zweite Prüfung entspricht einer Spezialprüfung B/R/N:

Wertung A mit Stechen mit Zeitmessung, (Max. + 10 cm) in 3 Stufen:

- 85 cm für Reiter-innen welche lediglich ein Brevet besitzen ;
- 105 cm für Reiter-innen mit einer R-Lizenz und Pferden mit einer Gewinnpunktsumme unter 300 ;
- 115 cm für Reiter-innen mit einer R-/N-Lizenz und Pferde mit einer Gewinnpunktsumme über 300.

Ein Klassement dieser Prüfung wird erstellt.



Reglement der Polizei- Schweizermeisterschaft im Springreiten

5. Schlussklassement

Das Schlussklassement welches den nationalen Titel erteilt wird durch addieren der Ränge beider Prüfungen erstellt, wobei der Rang der Prüfung mit Stechen Vorrang hat.

6. Preise

Die Preise werden wie folgt zugeteilt:

6.1 Erste Prüfung

Für diese Prüfung wird ein Klassement erstellt wo 30% der Teilnehmer·innen klassiert werden.

Preise: Gemäss SR.

6.2 Zweite Prüfung

Für diese Prüfung wird ein Klassement erstellt wo 30% der Teilnehmer·innen klassiert werden.

Preise: Gemäss SR.

7. Verkündung des·r Meisters·in

Zum Schluss des Turniers werden die drei besten aus einem Polizeikorps stammenden Reiter·innen auf dem Podest verkündet. Eine offizielle Zeremonie wird diese Proklamation begleiten.

8. Genehmigung dieses Reglements

Dieses Reglement wurde vom Präsidenten des Organisationskomitees der Polizei-Schweizermeisterschaften im Springreiten genehmigt.

Im Falle von Streitigkeiten über die Anwendung des vorliegenden Reglements oder von Ereignissen, die im Reglement nicht vorgesehen sind, hat der Präsident des Organisationskomitees der Polizei-Schweizermeisterschaft im Springreiten die Befugnis, einen unanfechtbaren Entscheid zu fällen.

Der Präsident des Organisationskomitees

Die Co-Präsidentin des Organisationskomitees